

Garagenkündigung (Erben)

Die Kündigung der Garage muss schriftlich (kein Fax oder E-Mail) erfolgen.

Die entsprechende Kündigungsfrist können Sie dem Mietvertrag entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Kündigungsfrist mit dem Eingang, also dem Posteingangsstempel, und nicht mit dem Absendedatum des Kündigungsschreibens beginnt. Nach dem Eingang Ihres Schreibens, erhalten Sie von uns eine Kündigungsbestätigung. Anschließend setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, um einen Vorabnahmetermin zu vereinbaren. Dieser dient zur Klärung, in welchem Zustand sich die Garage befinden und welche Maßnahmen bis zum Auszug noch ergriffen werden müssen.

Bitte fügen Sie diesem Kündigungsschreiben eine Kopie der Sterbeurkunde und ggf. der Vorsorgevollmacht bei.

Ich/Wir (Name):

kündige/n die Garage (Straße, Nr.):

meiner/meines/unsere verstorbenen Mutter/Vaters/Eltern:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mieter-Nummer.

Persönliche Angaben des Erben:

Telefonnummer:

Mailadresse:

Adresse:

Datum, Unterschrift des Kündigenden

Interne Bearbeitungsvermerke:

Kündigung aufgenommen von: Vorabnahme am: Abnahme am: